

KINDERSCHUTZKONZEPT

evangelischer Kindergarten
Purzelbaum



Einrichtungsinternes Konzept
zum Schutz vor Gewalt
für betriebsurlaubspflichtige Einrichtungen
gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1
SGB VIII oder 15 AG SGB VIII

Beschreibung der Einrichtung

Ev. Kindergarten Purzelbaum

Garbenhof 2

30890 Barsinghausen, OT Winninghausen

Telefon: 05105-62103

E-Mail: kts.purzelbaum.barsinghausen@evlka.de

Homepage: www.kindertagesstättenverband-calenberger-land.de

Träger der Einrichtung



Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land

Am Kirchhofe 4

30952 Ronnenberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 1, 2
1. Leitbild	S. 3
2. Sexualpädagogisches Konzept	S. 4
2.1 Warum brauchen wir ein sexualpädagogisches Konzept?	S. 5
2.2 Die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter	S. 6, 7
2.3 Sexuaufklärung mit Kindern	S. 7
2.4 Sexualerziehung in der Kita	S. 7, 8
2.5 Sensibilisierung der Eltern	S. 8
2.6 Die Wickelsituation	S. 9
3. Partizipation	S. 9, 10
3.1 Beschwerdestrukturen für Kinder	S. 11
3.2 Beschwerdemanagement für Eltern	S. 11, 12
4. Präventionsmaßnahmen z. Schutz v. Gewalt im Kindergarten	S. 19 - 28
5. Nähe und Distanz	S. 29 - 30
6. Werte und Haltung	S. 31
6.1 Partnerschaften	S. 32

Anlage 1: Verhaltenskodex für das Kindeswohl des
Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Anlage 2: Risikoanalyse des Ev. Kindergartens Purzelbaum

Vorwort:

In den letzten Jahren wurden in Deutschland die gesetzlichen Regelungen des Kinderschutzes mehrfach überarbeitet.

Bereits seit 2007 ist die Kindertageseinrichtung als Institution über §8a SGB VIII in das Kinderschutzverfahren eingebunden.

Die pädagogischen Fachkräfte einer Kindertageseinrichtung sind nach den gesetzlichen Vorschriften ebenfalls in den Kinderschutz einbezogen. Ihnen wird eine eigenständige, aktive Rolle neben dem Jugendamt vom Gesetzgeber zugewiesen.

Am 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Die gesetzlichen Regelungen dienen nicht nur der Intervention bei einer Gefährdungssituation, sondern beinhalten von Anfang an die Stärkung der Potenziale und Kompetenzen der Kinder und ihrer Eltern sowie präventive Überlegungen.

(Quelle: Arbeitshilfe Kinderschutz, Diakonie Niedersachsen, S.3)

Für alle Kindertagesstätten des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land ist es das höchste Ziel, ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder und deren Familien, sowie für alle Mitarbeitenden zu sein.

(Quelle: Kinderschutzkonzept des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land, S.2)

Als Pädagogische Fachkräfte sind wir zur Sicherung des Kinderschutzes durch Beachten der Kinderrechte verpflichtet.

All unser Handeln stützt sich auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
- Schutzauftrag nach §45 SGB VIII
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Insbesondere die

- UN - Kinderrechtskonvention mit:
 - Art.2 - Recht auf Schutz vor jeder Form der Diskriminierung
 - Art.3 - Vorrang des Kindeswohls
 - Art.6 - grundlegendes Recht auf Leben, Überleben und bestmögliche Entwicklung

- Art.12 - Recht auf gehört werden in allen Angelegenheiten, die es betreffen. Die Sichtweise des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden
- Art.19 - Recht auf Schutz vor jeder Form von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, ausdrücklich auch gegenüber den eigenen Eltern

Wie wir als Team Kinderschutz und Kinderrechte in unserer täglichen, pädagogischen Arbeit wahren, umsetzen und regeln, stellen wir in diesem Kinderschutzkonzept dar.

1. Unser Leitbild

Wir holen jedes Kind dort ab, wo es steht. Das heißt für uns: es steht die Individualität jedes einzelnen Kindes im Vordergrund.

Jedes Kind wird von uns wertgeschätzt und ist auf seine Art wissbegierig, kreativ und selbstverantwortlich.

Unser wichtigstes Ziel ist es, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung wohlfühlen und in uns einen Ansprechpartner sehen, dem sie sich anvertrauen können, wenn sie ihre Rechte verletzt, beziehungsweise bedroht sehen.

Unser Kindergarten soll ein sicherer Hafen sein, in dem die Kinder sich unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten entwickeln können.

Wir Erzieher/innen verstehen uns dabei als Vorbilder und Entwicklungsbegleiter, nicht als allwissende Wesen.

Auf Augenhöhe können wir viel voneinander und miteinander lernen.

Es ist für jede Mitarbeiterin unseres Teams sehr bedeutend, das eigene Verhalten, insbesondere in Bezug auf Machtstrukturen, Machtgefälle und Machtmissbrauch, kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren.

Durch eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache dieser Themen, soll in unserer Einrichtung Transparenz für alle Beteiligten herrschen.

Natürlich geht es vorrangig um den Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Wir sehen aber auch die Notwendigkeit und Chance, die diese „Enttabuisierung“ für uns als pädagogische Fachkräfte mit sich bringt.

Durch bewusste Reflexion, Austausch und Beratung im Team, dient dieses Schutzkonzept auch uns.

2. Sexualpädagogisches Konzept

„Kindliche Sexualität“ unterscheidet sich grundlegend von der „Erwachsenen Sexualität“. Sie äußert sich zum Beispiel in dem Wunsch auf den Schoß zu kommen und zu kuscheln, gedrückt, gestreichelt oder getröstet zu werden. Kinder sind von Natur aus neugierig, wollen lernen, spielen und verstehen. Dies gilt für ihre Umwelt und auch für ihren eigenen Körper - und später auch für die Unterschiede von Mädchen und Jungen.

Uns ist es sehr wichtig die „Kindliche Sexualität“ als eigene Sexualitätsform anzuerkennen, die von Neugier, Interesse und Spiel motiviert wird. Dazu zählen auch die sogenannten „Doktorspiele“, die altersgemäß dann interessant werden, wenn Kinder sich mit Themen wie Schwangerschaft, Zeugung und Geburt auseinandersetzen. Dies geschieht zum Beispiel, wenn Geschwisterkinder unterwegs sind. Wir begleiten diese Phase sehr sensibel mit Rückzugsmöglichkeiten, klaren Regeln und dem Bewusstsein, dass „Doktorspiele“ kein Anzeichen sexueller Lust, sondern Ausdruck einer gesunden kindlichen Sexualität sind.

In unserem Kindergarten legen wir Wert darauf, Fragen der Kinder zu diesen Themen altersgemäß zu beantworten und angemessene Bücher zur Verfügung zu stellen. Uns ist wichtig, dass Kinder alle ihre Körperteile benennen können, auch den Penis und die Scheide. Ein Kind, das in seinem Körper „zu Hause“ ist und keine Tabuzonen kennt, kann sich auch selbstbewusst gegen sexuelle Übergriffe schützen.

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, es beginnt mit der Geburt und entwickelt sich altersgemäß immer weiter. Deshalb sollte Sexualität kein Tabuthema sein.

Die Erzieher/innen helfen den Kindern, ein notwendiges Schamgefühl zu entwickeln. Somit lernen die Kinder, dass die Erkundung ihres eigenen Körpers eine private Angelegenheit ist.

Das Kennenlernen des eigenen Körpers befähigt die Kinder, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich zur Wehr zu setzen und „Nein!“ sagen zu können.

Ein sexueller Übergriff untereinander liegt vor, wenn zwischen den Kindern Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist oder wenn die Handlung wiederholt und gezielt die persönliche Grenze eines Kindes verletzt.

Klare, angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffe für Körper und Geschlechtsmerkmale.

Den Kindern altersgerecht vermitteln, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und vom wem sie Nähe wollen.

Den Kindern wird vermittelt, dass ein „Nein“ auch gegenüber Kindern aus dem Kindergarten gilt, um so übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen.

2.1 Warum brauchen wir ein sexualpädagogisches Konzept?

Eine kindgerechte Sexualpädagogik ist Teil des Schutzes vor sexualisierter Gewalt, Grenzüberschreitungen, sowie Umgang mit Nähe und Distanz.

Als Bestandteil des Präventiven Kinderschutzes, ist die Abstimmung des Umgangs mit kindlicher Sexualität im Team von großer Bedeutung. Wir als Team beziehen dazu im Folgenden Stellung:

Wir setzen uns als Team bewusst mit diesem Thema auseinander, um professionell agieren zu können.

Hierbei bilden Fachkenntnisse die Grundlage und niemals allein persönliche Meinungen und Einstellungen.

Klare Absprachen und ein einheitlicher Umgang mit „schwierigen“ Situationen schützen auch uns als pädagogische Fachkräfte, um bei unseren Handlungen transparent zu bleiben.

„Sexuelle Bildung und von Anfang an einen positiven Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität zu ermöglichen, sind wichtige Bausteine in der Prävention sexualisierter Gewalt. „Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance, eine schwierige Situation zu meistern (...). Kinder, die nicht angemessen sexuell aufgeklärt sind, besitzen keine Sprache über sexuelle Vorgänge. Dies erschwert es ihnen, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.“

(Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst, 2016, Kap. 4.2.4, Satz 2)

Eine sexualfreundliche Erziehung und sexuelle Bildung sind also wichtige Voraussetzungen im Sinne des Kinderschutzes und helfen präventiv, Kinder vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen." (Sexualerziehung in der Kita, Michael Kröger, Don Bosco)

2.2 Die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter

3. Lebensjahr:

Kinder interessieren sich in der Regel schon sehr früh für die Themen Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Da Kinder grundsätzlich für die Fragen, die sie stellen auch bereit sind, sollten diese auch ehrlich, altersgerecht und pädagogisch angemessen beantwortet werden. Kinder speichern das neue Wissen völlig wertfrei ab.

Wenn es die Situation ermöglicht, ist es wichtig das Kind gewähren zu lassen, wenn es Grenzen setzt. Es lernt, dass es auch „Nein“ sagen darf und ernst genommen wird, dass es einem Erwachsenen nicht „blind gehorchen“ muss, es sich anvertrauen kann, ohne Angst vor Strafen haben zu müssen. Ob es im Kindergarten eine Tür schließen mag oder nicht.

4. Lebensjahr:

Freundschaften spielen zunehmend eine größere Rolle und so sucht ein Kind nun auch bei anderen Kindern nach Wärme und Geborgenheit.

Es finden Rollenspiele statt, z.B. die klassischen Eltern-, Kind-Spiele oder auch Doktorspiele. Dabei sind die Kinder von Neugier geleitet und dabei noch sehr egozentriert. Für sie zählt, ob sich etwas gut anfühlt oder spannend und interessant ist.

Ab dem Alter vom 4. bis zum 7. Lebensjahr entwickelt sich die erste Körperscham.

5. und 6. Lebensjahr:

Das eigene Geschlecht gewinnt an Bedeutung. Mädchen spielen mit Mädchen, Jungen mit Jungen. Ihre Sprache und Ausdrucksweise werden sexualisierter. Sie bemerken, dass sie Erwachsene damit leicht reizen, irritieren oder sogar

überfordern können, was für sie sehr spannend ist. Selten kennen sie die Bedeutung der Wörter. Oft stecken für sie offene Fragen dahinter.

Sexualisierte Sprache kann ein Hilferuf sein, sollte also niemals tabuisiert werden, sondern sachlich und interessiert gehandelt werden.

(Quelle: Sexualerziehung in der Kita, Michael Kröger, Don Bosco)

2.3 Sexualaufklärung mit Kindern

Ein Kind wird von Geburt an als sexuelles Wesen gesehen. In jeder Altersgruppe und Entwicklungsphase treten bestimmte Fragen und Verhaltensweisen auf, die pädagogisch aufgegriffen werden sollten.

Sexualaufklärung fördert die Entwicklung der kindlichen Sinnes- und Körperwahrnehmung und des Körperbildes. Sie stärkt das Selbstvertrauen und trägt dazu bei, dass das Kind selbstbestimmt handeln kann - das Kind wird befähigt, sich verantwortlich gegenüber sich selbst und anderen zu verhalten.

Sexualaufklärung unterstützt die Prävention sexuellen Missbrauchs.

(Quelle: WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA: Standards für die Sexualaufklärung in Europa)

2.4 Sexualerziehung in der Kita

Kinder werden schon weit vor der Pubertät stark im Zuge sexueller Sozialisation durch ihr Umfeld geprägt. Erwachsene Bezugspersonen, also auch wir als pädagogische Fachkräfte in der Kita, spielen hier eine entscheidende Rolle. Es ist nicht möglich und nicht ratsam zu versuchen, Sexualerziehung im Kindergartenalltag auszuklammern.

Sexualität als etwas Verbotenes, Unanständiges oder Unangenehmes darzustellen wäre kein guter Weg, um Kinder stark zu machen und präventiv für sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe zu sensibilisieren. Im Ernstfall würde ihnen das Vertrauen fehlen, uns anzusprechen und sich zu öffnen.

Kinder sollen in unserer Einrichtung die Möglichkeit haben, ein positives Körpergefühl entwickeln zu können. Jedes Kind soll lernen, selbst zu entscheiden, was ihm guttut und was nicht, wer sie anfassen darf, wer nicht.

Die eigenen Grenzen, sowie die von anderen gilt es kennenzulernen und zu akzeptieren.

Grundsätzlich ist die kindliche Sexualität von Neugierde geprägt. Im Spiel entstehen Möglichkeiten Erfahrungen mit dem eigenen Körper und anderen Kindern zu machen.

Wir wissen um die Bedeutung solcher Erfahrungen für die kindliche Entwicklung.

Um dennoch sicher damit umgehen zu können und um Grenzverletzungen vorzubeugen, haben wir uns als Team auf diesen Kodex geeinigt:

-auf Fragen der Kinder antworten wir altersgerecht, wahrheitsgetreu und pädagogisch angemessen

-Gegenstände, die zu Verletzungen (insbesondere bei Doktorspielen) führen können, sind verboten

-kein Kind darf von einem anderen Kind gezwungen werden, die Spielsituation wird sofort aufgelöst

-zur Unterstützung der Sexualerziehung werden kindgerechte Bilderbücher eingesetzt

-die Geschlechtsteile werden mit Penis und Scheide benannt

2.5 Sensibilisierung der Eltern

Sexualerziehung und damit auch die Sexualaufklärung sind in erster Linie Aufgabe der Eltern.

Mit Beginn der Kindergartenzeit erweitern sich die Möglichkeiten, Erlebnisse und Erfahrungen im Bereich der Sexualerziehung zu sammeln.

Eltern werden früher oder später erleben, dass ihr Kind Fragen rund um das Thema Sexualität hat.

Wir erachten es als wichtig und sinnvoll, die Eltern darüber zu informieren, dass die Kinder auf solche Fragen altersgemäße, ehrliche Antworten bekommen.

Im Sinne einer pädagogischen, verantwortungsbewussten Haltung ist das korrekt. Dabei ist uns bewusst, dass die Elternrechte gewahrt bleiben müssen und Sexualerziehung in Zusammenarbeit mit den Eltern geschieht.

2.6 Die Wickelsituation- eine besonders sensible Situation im Kindergartenalltag

Das Wechseln der Windel ist ein privater Vorgang. Jedes Kind hat das Recht darauf, eine verfügbare pädagogische Fachkraft dafür zu wählen. Diese begleitet das Kind in den Waschraum zum Wickeltisch. Dort wird die Leiter an den Wickeltisch eingehängt, sodass das Kind selbständig oder gegebenenfalls mit Hilfe auf den Wickeltisch steigen kann.

Die Waschräumtür bleibt während des gesamten Vorgangs angelehnt, um das Kind vor Blicken aus dem Garderobenbereich zu schützen. Die Kollegin hat mindestens eine weitere Kollegin darüber informiert, dass sie sich zum Windelwechsel mit diesem Kind im Waschraum befindet.

Anderen sich im Waschraum befindenden Kinder wird der Blick auf den Wickeltisch verwehrt.

Damit jedes Kind seine Intimsphäre wahren kann, legen wir Wert darauf, dass die Kabinentüren geschlossen sind. Sollte das zu wickelnde Kind, das aus hygienischen Gründen notwendige Erneuern der Windel durch das pädagogische Personal ablehnen, werden die Eltern informiert und aufgefordert, diese Aufgabe selbst in der Einrichtung zu übernehmen.

3. Partizipation

Kinder haben ein Recht auf Partizipation. Das heißt für uns als Team des Kindergartens Purzelbaum, dass die Kinder ein Recht auf altersentsprechende Mitbestimmung und Mitentscheidung im Kindergarten-Alltag haben.

Ziele der Partizipation sind:

Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die Entwicklung zum mündigen, sprachfähigen Menschen, sowie die Einübung demokratischer Verhaltensweisen.

(Quelle: Kirchliches Amtsblatt Hannover Nr. 4/2010, Seite 69 - 71, II. Verfügungen, Nr. 36)

Für uns bedeutet das, dass wir Kinder unterstützen eigene Entscheidungen zu treffen und innerhalb der sozialen Gemeinschaft Probleme zu lösen. Es bedeutet auch, dass Kinder lernen Wünsche zu äußern und eigene Ideen zu verwirklichen. Durch diese Erfahrungen werden Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. In

diesem Prozess erleben sich Kinder als gleichwertige Partner auf Augenhöhe mit uns.

Gelebte Partizipation im Kindergarten ist auch ein wichtiger Schutzfaktor: Wenn Kinder im Kindergartenalltag die Erfahrung machen von ihrem/ihren Erzieher/innen gehört und ernst genommen zu werden, sind sie besser vor Gefahren geschützt. Diese Kinder lernen ihre persönlichen Grenzen zu kommunizieren und aufzuzeigen und somit auch, diese einzufordern. Bei Bedarf holen sich die Kinder Hilfe.

(Quelle: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept, Jörg Maywald, Don Bosco)

Für uns heißt das im Alltag, die Kinder aktiv mit einzubinden.

Unsere „Jackenliste“ z.B. ermöglicht den Kindern selbst frei zu entscheiden, ob sie mit Jacke und/oder Matschhose in den Garten gehen wollen. Kinder wissen selbst am besten, ob ihnen warm oder kalt. Dennoch ist es wichtig, dass wir als pädagogische Fachkräfte die Kinder darauf hinweisen, wenn sie unpassend angezogen sind.

Auch beim Frühstück oder beim Picknick wird den Kindern freigestellt, ob sie essen möchten oder nicht. Über das Menu bei unserem regelmäßigen „Maus-Schmaus“ entscheiden die Kinder.

Wenn ein Kind gewickelt werden muss, ist es selbstverständlich, dass das Kind sich frei entscheiden kann, wer von den verfügbaren Fachkräften die Wickelsituation begleitet.

Bei der Gestaltung des Morgenkreises wirken die Kinder aktiv mit. Über den Morgenkreis erreicht man alle Kinder und er bietet die Möglichkeit, gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Dieses sind nur einige Beispiele wie wir als pädagogisches Team gelebte Partizipation im Kindergartenalltag verstehen und umsetzen.

3.1 Beschwerdestrukturen für Kinder

Wir ermutigen unsere Kindergartenkinder aktuelle Probleme im Kindergartenalltag offen mit uns zu kommunizieren. Regelmäßig geben wir diesem Thema Raum in unserem Morgenkreis. Dazu gehören auch Diskussionen und Abstimmungen, die wir liebevoll begleiten.

In der Bewegungshalle befindet sich ein Vogelhaus in das die Kinder zusammen mit ihren Eltern Wünsche, Anregungen oder auch Beschwerden werfen können, die dann entweder in der betreffenden Gruppe oder mit dem ganzen Kindergarten besprochen werden, um so partnerschaftlich zusammen mit den Kindern eine adäquate Lösung zu finden.

3.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Für Eltern gibt es ein Standard-Beschwerdemanagement.

(Dieses gilt für den gesamten ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land)

Zu Missverständnissen, Konflikten und Beschwerden kann es immer einmal im täglichen Umgang miteinander kommen. Wir verstehen dieses als Gelegenheit zur Verbesserung und Weiterentwicklung im Rahmen der Qualitätsentwicklung unserer Kindertagesstätten.

Ziel unseres Beschwerdemanagementes ist es, die Zufriedenheit aller Beteiligten (wieder) herzustellen.

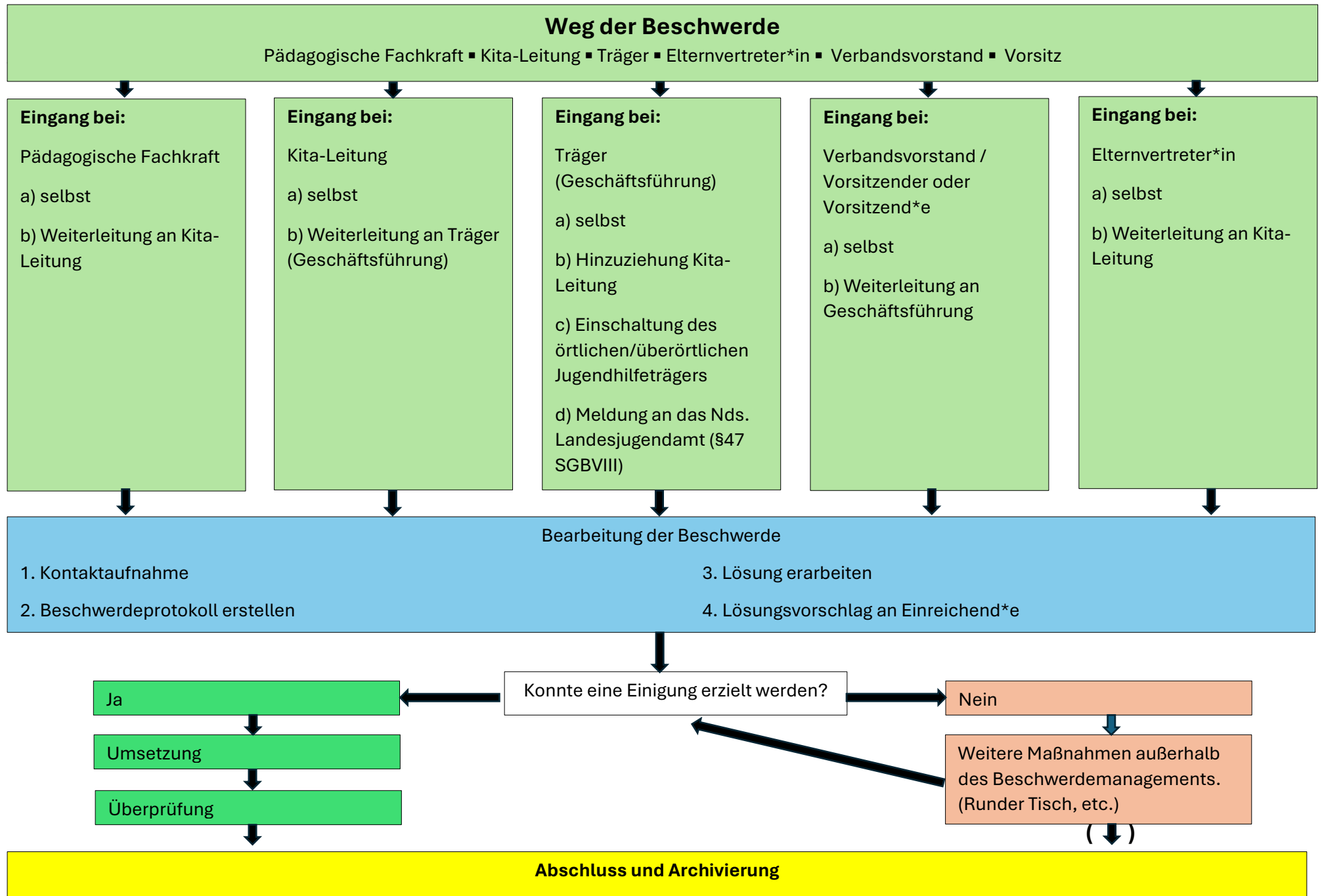
In unseren Kindertagesstätten:

- gehen wir wertschätzend und respektvoll miteinander um
- werden Beschwerden sachlich angesehen und nicht persönlich genommen
- wird gemeinsam nach verbindlichen Lösungen gesucht
- herrscht eine fehlerfreundliche Atmosphäre

Der Weg einer Beschwerde gestaltet sich wie folgt:

Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land *

TRANSPARENZ



*Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Beschwerde wird von einer Person geäußert	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdeführende Person • a) Mitarbeitende, Leitung • b) Leitung, Geschäftsführung • c) Geschäftsführung, Verbandsvorsitz • d) Elternvertreter: In 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde ernst nehmen, wertschätzend zuhören und • Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen verwahren, • Eintragungen in Gruppenbüchern sind auch möglich, je nach Beschwerdeinhalt • Evtl. E-Mail-Aufzeichnung zur Dokumentation anfügen
	Einschätzung vornehmen, ob und wie zeitnah eine Informationsweitergabe an die nächsthöhere Stelle erfolgen muss	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende der Einrichtung • Leitung der Einrichtung • Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Grund der Beschwerde ist dafür ausschlaggebend
	Je nach Sachinhalt der Beschwerde Informationsweitergabe an Pädagogische oder Betriebswirtschaftliche Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • Geschäftsführung des Verbandes • Verbandsvorsitzende:r • Superintendent/Superintendentin 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei unklarer Einschätzung Rücksprache halten

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Kontaktaufnahme mit der Beschwerdeführenden Person	<ul style="list-style-type: none"> Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat und die Person, die die Beschwerde eingebracht hat, 	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch / Telefon vor schriftlicher Kontaktaufnahme
Beschwerdeprotokoll erstellen	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Vordruck
Lösung erarbeiten		<ul style="list-style-type: none"> Evtl. Personenkreis erweitern, aber immer noch nachvollziehbar Zeit einplanen, evtl. Zwischenschritte
Lösungsvorschlag an Einreichende:n	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> richtet sich nach Inhalt der Beschwerde, Kurze schriftliche. Info aber unbedingt festhalten (Gruppenbuch)
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Umsetzung und Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschritte dokumentieren
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Weitere Maßnahmen außerhalb des Beschwerdemanagements	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Beispielsweise Runder Tisch o.ä. Expertise und Beratung unter Umständen von weiteren, bisher nicht beteiligten Personen einholen
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> s.o. und evtl. erweiterter Personenkreis aus dem vorherigen Prozessschritt 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation, Beschwerde für bearbeitet und reflektierend beendet erklärt
Archivierung	<ul style="list-style-type: none"> Kita oder Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> wird unter Prozessbeteiligten geklärt, wo die Archivierung erfolgt, Kita oder Geschäftsstelle, gemäß Arbeitszeitliste/ Aufbewahrungsfristen in Kindertagesstätten

Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeeingang	
Name der Einrichtung:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Aufgenommen durch:	
Funktion der aufnehmenden Person:	<input type="checkbox"/> Träger, <input type="checkbox"/> Leitung, <input type="checkbox"/> Mitarbeiterin, <input type="checkbox"/> Elternvertreter*in, <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beschwerdeeinreichende*r	
Telefonnummer des / der Einreichenden:	
E-Mail des / der Einreichenden:	

- Erstbeschwerde Folgebeschwerde
 Interne Beschwerde Externe Beschwerde

Eingangsweg:

- Direkte Beschwerde
 Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Beschwerdeeingang:

- Telefonisch
 Brief
 E-Mail
 Persönlich

Betrifft folgenden Bereich:

- Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
 Pädagogische Arbeit mit dem Kind
 Zusammenarbeit mit Eltern
 Hygiene
 Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)
 Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen

Diskriminierung

Sonstiges: _____

Angebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde: (Stichwort – z.B. Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):

_____, Datum: _____

Zusage an Beschwerdeeinreichende*n: ggf. Terminzusage: _____

Zeitliche Zusage bis: _____

(Ergänzungen):

Gesprächsprotokoll – Lösung(sideen)



Kein Abschluss (Begründung)



Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Ergebnis:

--

Nachrichtlich weitergeleitet an:

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- Fachberatung
- Jugendamt
- Sonstige: _____

Abschluss:

Datum	
Unterschrift Bearbeitende*r	
Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung	
Anlagen	

4. Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt im Kindergarten

In den Kindertageseinrichtungen des Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land sollen sich Kinder sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen können. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Der Kindertagesstättenverband Calenberger Land hat ethische Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander entwickelt, so soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in den Kindertagesstätten des Verbandes gestärkt werden.

Diese Leitlinien sind im „Verhaltenskodex für das Kindeswohl für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land“ aufgeführt. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich alle Mitarbeitenden sich daran zu halten. (siehe Anlage 1)

Die Grundlage für den Einfluss der Fachkräfte bezüglich des Kindeswohls liegt im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 8a): Fachkräfte aus Einrichtungen und Träger dieser haben einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts

nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(Quelle: Bundesamt für Justiz)

Bei Anzeichen, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, müssen sich die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen frühzeitig im Team beraten und erfahrene und spezialisierte Kräfte hinzuziehen. Bei einem schwerwiegenden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sieht das Gesetz die Kooperation mit dem Jugendamt vor. Hier nehmen nun die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen ihre Rolle als Berater und Vermittler zwischen Eltern und staatlichen Ämtern ein. Der Handlungsablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist klar definiert, wie in der folgenden Übersicht „Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung“ dargestellt wird.

Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

(außerhalb der Einrichtung)

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben ein Recht auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise – Vermutung – Beobachtung – Sorge



Hier finden Sie alle wichtigen Unterlagen

Erste Einschätzung

Beratung mit einer Kollege*in im Team oder der Kita-Leitung. Kita-Leitung bzw. deren Stellvertretung sind bei dem Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung umgehend zu informieren. Haben Sie diese Möglichkeit nicht, wenden Sie sich direkt an eine insoweit erfahrene Fachkraft. Zur Einschätzung kann folgender Prüfbogen genutzt werden: Region Hannover/ Mitteilungsbogen einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

Akute Gefährdung (Einschätzung akute KWG)

Das Jugendamt ist **umgehend** zu informieren.


Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Eltern führen

Sie erörtern Ihre Sorgen mit den Eltern und bieten Hilfen an.

Achtung:

Gespräche mit Eltern nur, soweit hierdurch der wirksame Schutz der Kinder nicht gefährdet wird!

Das zuständige Jugendamt oder die Jugendhilfestation der Kitas stehen auf dem QR-Code und dem Adressverzeichnis

Außerhalb der Servicezeiten des Jugendamtes, an Wochenenden und Feiertagen kontaktieren Sie die Polizei über  110

Beratung zur Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Wenn das Kind gefährdet ist, informieren Sie das Jugendamt!

Das Kind, ist **nicht gefährdet.**

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Gefährdung einzuschätzen, dann können Sie sich auch direkt an das Jugendamt wenden (ggf. auch anonymisiert).

Es liegen keine relevanten Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor.

Es liegen Anhaltspunkte vor, die einen Hilfebedarf begründen.

Wirken Sie bei den Eltern auf die Annahme von Hilfen hin, z. B., dass sie selbstständig Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen, Kontakte, Flyer dazu den Eltern zur Verfügung stellen



Wir als Team haben uns zur konkreten Aufgabe gemacht, die Kinder in unserer Einrichtung in ihren sozialen und emotionalen Kompetenzen zu stärken und ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu fördern. Hierzu gehört zum Beispiel auch das Beschwerdeverfahren für Kinder (siehe Punkt 3.1).

Das Beschwerdemanagement für Kinder ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Prävention. Die Kinder können dabei die Erfahrung machen, dass sich jemand für ihre Meinung interessiert und dass sie gehört und ernst genommen werden. Dieses ist die Voraussetzung dafür, dass sich ein Kind traut auch im Fall von Gewalt Hilfe zu holen.

Auch eine Risikoanalyse der Einrichtung zählt hier zu dem Punkt der Prävention.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren. Die Risikoanalyse ist dazu ein wichtiger Schritt. Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertageseinrichtung sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können - sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder auch in der Zusammenarbeit im Team. Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

(siehe Anlage 2)

Ein weiteres Analyse-Instrument für die pädagogische Arbeit der Fachkräfte ist die Verhaltensampel.

Die Verhaltensampel ist ein visualisierter Wegweiser, der in der Praxis helfen kann, angemessenes von pädagogisch kritischem Verhalten zu unterscheiden.

Hier werden drei Bereiche unterteilt:

- Fachlich korrektes Verhalten
- Grenzverletzungen
- Grenzübertritte

Anhand dieser Ampel kann sich das pädagogische Team selbst immer wieder aufs Neue reflektieren und so reagieren, wie es für die pädagogische Arbeit mit Kindern angemessen ist.

Fachlich korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern.

Grenzverletzungen

Diese passieren häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Jedoch können sie in der täglichen Praxis passieren. Es erfolgt eine Information an die Sorgeberechtigten, sowie eine Klärung im Team. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern. Unser Fokus liegt darauf, Bedingungen die solche Fehler begünstigen zu verstehen und zu ändern.

Grenzübertritte

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach 547 SGB8 VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht. Es gilt eine Wiederholung zu verhindern. Eine Information an die Sorgeberechtigten ist notwendig. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

Beispiele für fachlich korrektes Verhalten:

- Handeln im Sinne unserer Grundwerte** wie Wertschätzung, Transparenz, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit
- Grenzen setzen**
Konsequent sein, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe**
altersgerechte Anleitung und Unterstützung, z.B. beim An- und Ausziehen, Essen, Toilettengang
- Wahren von Distanz und Nähe**
So viel Nähe, bzw. Distanz gewähren, wie es für die positive Entwicklung des Kindes nötig ist

Beispiele für Grenzverletzungen:

- in der Kommunikation**
nicht ausreden lassen, (an)schreien, auslachen, Ironie
- Privat-/Intimsphäre**
Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt die Windel wechseln
- im Beziehungsverhalten**
Vereinbarungen nicht einhalten, Wut am Kind auslassen, bestimmte Kinder immer wieder bevorzugen, lügen

Beispiele für Grenzübertritte:

- körperlich**
schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, zerren
- sexuell**
Intimbereich berühren, nicht altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen
- psychisch**
Angst machen, bedrohen, erpressen, bloßstellen, diskriminieren

-Privat-/Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor anderen, offene Toilettentüren,
Fotos ins Internet stellen

(Quelle: InDiPaed, Institut für digitale Pädagogik)

Eine weitere Präventionsmaßnahme zum Schutz vor Gewalt ist unser Projekt „Mein Körper gehört mir!“, das regelmäßig mit den Kindern durchgeführt wird. Hier geht es uns in erster Linie darum, die Kinder zu stärken, „Nein!“ zu sagen und sich Hilfe zu holen.

Weitere Präventionsmaßnahmen sind:

-Das gesamte Kindergarten-Team hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, welches alle 5 Jahre neu vorgelegt werden muss.

Auch Praktikanten/Praktikantinnen, die längerfristig im Kindergarten tätig sind und z.B. ihre Ausbildung absolvieren, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

-Externe Personen halten sich nicht unbeaufsichtigt im Kindergarten auf. Für z.B. Handwerker wird im Vorfeld ein Termin vereinbart.

-Alle Mitarbeiter des Kindergarten-Teams, Praktikanten/Praktikantinnen, Eltern in der Eingewöhnungszeit unterschreiben eine Schweigepflichtserklärung.

-Die Toiletten in den Waschräumen der Gruppen sind mit Kabinen ausgestattet, sodass die Privatsphäre der Kinder beim Toilettengang gewahrt wird.

-Die Wickelkinder können frei darüber entscheiden, welche/r Erzieher/in sie wickeln soll. Der/die Erzieher/in sagt dem/der Erzieher/in Bescheid, wenn er/sie mit dem zu wickelnden Kind in den Waschraum geht.

Die Fenster des Waschraumes, in dem der Wickeltisch steht, sind so hoch, dass die Wickelsituation für Personen von außen nicht einsehbar ist.

-Die Eingangstür wird in naher Zukunft mit einer Funktion ausgestattet, die es ermöglicht die Tür so zu verriegeln, dass die Tür von außen zu bestimmten Zeiten nicht mehr geöffnet werden kann. So ist gewährleistet, dass Unbefugte den Kindergarten nicht unbemerkt betreten können. Auch von innen kann die Tür nur mittels eines Schalters in Erwachsenenhöhe geöffnet werden.

- Das Außengelände des Kindergartens ist komplett eingezäunt und die Pforten sind mit einem zusätzlichen Riegel in Erwachsenenhöhe ausgestattet und abschließbar.
- Das pädagogische Team absolviert alle zwei Jahre einen „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“.
- Das pädagogische Team wird jährlich zum Thema Brandschutz belehrt und führt alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr eine Brandschutzübung im Kindergarten durch.
- Auch im Bereich Hygiene und Infektionsschutz werden alle Mitarbeiter/innen jährlich belehrt. Bei Einstellung muss die Hygiene-Erstbelehrung nach § 43, Abs. 1 Nr. 2 IfSG vorgelegt werden.
- Ausflüge mit den Kindern werden im Vorfeld gut organisiert und abgesprochen, so ist die Sicherheit der Kinder gewährleistet. Es werden z.B. das Vorgehen und die Zuständigkeiten im Falle eines Notfalls geklärt. Das Diensthandy wird mitgeführt. Der Ausflug wird im Ausgangsbuch dokumentiert.
- Es finden jährlich Mitarbeitergespräche statt.
- Das Außengelände samt Spielgeräten wird regelmäßig durch den Baubetriebshof Barsinghausen kontrolliert und gegebenenfalls repariert. Den täglichen Kontrollgang übernehmen die Erzieher/innen.
- Für die Sicherheit in den Räumlichkeiten tragen die regelmäßigen Besuche des Hausmeisters, sowie die aktive Zuständigkeit der Stadt Barsinghausen bei.
- Zusätzlich sind zwei Erzieherinnen Sicherheitsbeauftragte. Sie werden regelmäßig durch den Träger (Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land) geschult und weitergebildet.
- Für die Hygiene ist eine Reinigungskraft zuständig, diese arbeitet nach dem Hygiene- und Reinigungsplan des Kindergartens.
- Eine Kontrolle der elektrischen Betriebsmittel (E-Check) erfolgt wie von der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) vorgeschrieben, alle zwei Jahre durch eine externe Firma.

5. Nähe und Distanz

Im Kindergartenalltag kommt es immer mal wieder zu Situationen, wo wir uns fragen müssen:

Wie viel Nähe ist jetzt notwendig, wie viel Distanz muss eingehalten werden und ist vertretbar?

Ein starres Regelwerk, welches für alle Situationen gilt, können wir nicht erstellen. Jedoch eine klare Grundhaltung und einen Verhaltenskodex, der für alle im Kindergarten tätigen Menschen verbindlich ist.

Dabei geht es nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten.

Jedes Kind entscheidet frei, ob es die Zuwendung anderer Mitarbeiter oder auch Kinder annehmen möchte, oder nicht. Das Kind gibt selbst vor, wie viel Nähe oder Distanz es für seine positive Entwicklung braucht.

Das erfordert von uns als pädagogisches Fachpersonal ein hohes Maß an Empathie und Feingefühl. Durch eine Risikoanalyse erkennen wir als Team sensible Situationen und bleiben so achtsam und handlungsfähig. (s. Anlage 2)

Dazu folgende Beispiele aus unserem Kindergartenalltag:

1. Beispiel

Ein Kind verletzt sich beim Spielen in der Halle und weint. Eine Kollegin bietet dem Kind sofort ein Kühlkissen an und fragt es, ob es sich bei ihr, oder auf dem Sofa ausruhen möchte. Das Kind setzt sich auf die Beine der Erzieherin. Durch leichtes Wiegen beruhigt sich das Kind schnell. Daraufhin fragt die Erzieherin nach, ob es wieder spielen gehen möchte. Das Kind steht auf und verlässt die Situation.

Hier ist es wichtig, dass die Kollegin ein sehr gutes Gespür für das Bedürfnis nach Nähe des Kindes besitzt und sich dementsprechend verhält. Der freie Wille des Kindes, jederzeit die Situation verlassen zu können, bleibt gewahrt.

2. Beispiel

Ein Kind wird vom Vater in den Kindergarten gebracht. Als dieser die Einrichtung verlässt, fängt das Kind an zu weinen. Es möchte nicht in die Gruppe kommen. Wir bieten ihm an, noch eine Weile auf seinem Platz in der Garderobe sitzen zu bleiben, offensichtlich fühlt es sich dort sicherer. Dort kommt es langsam zur Ruhe. Die Gruppentür bleibt geöffnet, wir halten regelmäßigen Blickkontakt. So ermöglichen

wir dem Kind, sich zunächst von der Gruppe zu distanzieren und in seinem Tempo anzukommen.

Wir erleben auch, dass Kinder untereinander ein sehr unterschiedliches Bedürfnis nach Nähe und Distanz haben. Hier gilt es, beide Seiten gut aufzufangen. Zum einen muss das Kind, dessen Grenzen überschritten wurden gestärkt werden. Zum anderen muss das Kind mit größerem Wunsch nach Nähe in der Zurückweisung aufgefangen werden.

3. Beispiel

Ein Kind wird von seiner Mutter in den Kindergarten gebracht. Kaum in der Garderobe angekommen, wird es von einem anderen Kind stürmisch begrüßt. Euphorisch gibt dieses Kind ihm einen Kuss auf den Mund. Durch seine Mimik ist diesem Kind anzusehen, dass ihm das zu nah, zu viel war. Es traut sich aber nicht, das zu äußern. Eine Kollegin sucht das Gespräch mit diesem Kind, erklärt ihm, dass wir uns im Kindergarten nicht küssen. Das ist etwas für zuhause, mit Mama und Papa.

Das andere Kind kann sich nun entspannen und ankommen. In einem weiteren Gespräch wird gemeinsam herausgefunden, wie man noch zeigen kann, dass man sich freut, den anderen zu sehen. Mit den Eltern beider Kinder wird dieser Vorfall ebenfalls besprochen.

Es geht immer darum, die richtige Balance zwischen nötiger Nähe und Abstand zu finden, und zwar zwischen

-Kind und Fachkraft, sowie

-Kind und Kind,

so dass die Interessen und Bedürfnisse aller Involvierten gewahrt bleiben.

Für uns als Team ergeben sich folgende Regeln, um unseren Umgang mit Distanz und Nähe klar zu kommunizieren:

Fachkraft - Kind

-Sage ganz klar „Stopp“

-Sage klar, was du nicht möchtest

-Sage, warum du es nicht möchtest

-Sei konsequent dabei

-Gehe aus der Situation, wenn es dir zu viel wird

-Stelle das Kind nicht bloß, suche in einem passenden Moment das Vieraugengespräch

Kind - Kind

-Sage ganz klar „Stopp“

-sage ganz klar, was du nicht möchtest

-Wenn es dir zu viel wird, gehe aus der Situation und hole dir Hilfe bei einer Fachkraft

Die Regeln zum Wahren von Distanz und Nähe werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und aufgestellt. Das passiert in einem gemeinsamen Projekt zum Thema „Mein Körper gehört mir!“.

Fazit:

Es braucht beide Pole: Ohne Nähe keine Distanz, ohne Distanz keine Nähe.

6. Werte und Haltung

Die Basis eines guten Miteinanders in unserer Einrichtung braucht klare Werte. Es ist unsere Aufgabe, dies bewusst zu vermitteln.

Dazu gehören:

-Achtsamkeit

-Akzeptanz

-Gleichheit

-Hilfsbereitschaft

-Höflichkeit

-Konfliktfähigkeit

-Offenheit

-Respekt

- Rücksichtnahme
- Solidarität
- Verantwortung
- Zusammenhalt

(Auszug aus Konzept Kindergarten St. Josef, München)

Kinder erleben und erfahren in unserer Einrichtung täglich die Bedeutung, sowie den Umgang mit Werten. Wir Erwachsenen, also auch die Eltern, sollten uns unserer Vorbildwirkung stets bewusst sein.

Aus diesem Grund sind uns folgende Umgangsformen besonders wichtig:

- persönliche Begrüßung und Verabschiedung
- höflicher Umgang miteinander
- unser Gegenüber darf ausreden und wird nicht unterbrochen
- akzeptieren unterschiedlicher Meinungen
- sorgsamer Umgang mit unserer Umwelt (Achtung vorm Leben, ressourcenschonend)
- Konflikte gewaltfrei lösen

Auch hier greift unser verbindlicher Verhaltenskodex.

6.1 Patenschaften

Eine weitere Möglichkeit, diese Werte zu erfahren und zu erleben ergibt sich durch Patenschaften. Jedes Kind, welches zu uns in den Kindergarten kommt, wird durch ein älteres Kind aus der Gruppe unterstützt. Diese Patenschaften finden sich entweder von allein im täglichen Miteinander oder werden von uns, gemeinsam mit den betreffenden Kindern, bestimmt.

Für das ältere Kind ist es eine schöne, wertvolle Erfahrung, einem jüngeren Kind zur Seite zu stehen, es in der ersten Zeit im Kindergarten zu unterstützen.

Für das jüngere Kind ist es ebenso wichtig, diese Hilfsbereitschaft zu erfahren.

Eine „Win-Win“- Situation für beide Seiten.



Verhaltenskodex für das Kindeswohl

für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des

Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Selbstverpflichtungserklärung

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diese Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.

- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.
- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita-Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Datum und Unterschrift des/ der Mitarbeitenden oder externer Kraft

Risikoanalyse für die Kita: Ev. Kindergarten Purzelbaum

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können - sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

1.Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohles

	Ja	Nein
Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes)		
Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung?		
Liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor?		
Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert?		
Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt?		

Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexualisierter) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
--	--	--

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

2. Zusammenarbeit im Team

	Ja	Nein
Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung?		
Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden, ohne Mitarbeitende zu diskriminieren?		
Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten? (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?)		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

3. Sexuelle Bildung und Erziehung

	Ja	Nein
Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung?		
Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffen für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt?		
Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt?		
Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt es die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede in den Familien?		

Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen?		
Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt, um so übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen?		
Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

4. Beschwerdemanagement

	Ja	Nein
Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita?		
Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert?		
Hat jede/r einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden?		
Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt?		
Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen?		
Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen?		
Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

5. Kinderrechte / Partizipation

	Ja	Nein
Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen?		
Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen mit einbezogen?		
Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder Über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

6. Umgang mit Nähe und Distanz

	Ja	Nein
Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie. B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder?		
Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder küssen und kein rektales Fiebermessen?		
Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht?		
Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du / Sie)		
Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

7. Prävention

	Ja	Nein
Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird?		
Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz?		
Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird?		
Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

	Ja	Nein
Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich?		
Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich?		
Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche wie Keller oder Dachboden?		
Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Sznoozelräume?		
Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar?		
Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind?		

Falls JA bei Antworten: welche Risiken können entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:

Risikoanalyse durchgeführt am:

18.01.2023

Name und Unterschrift: